



ARZNEIMITTEL

Meldung unerwünschter Wirkungen bei Kindern

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) stellte fest, dass Meldungen zu Verdachtsfällen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) bei Kindern in ihrer Datenbank im Vergleich zu Meldungen bei erwachsenen Patienten deutlich unterrepräsentiert sind. Um das Meldeaufkommen und die Qualität der UAW-Meldungen bei Kindern zu verbessern, haben die AkdÄ und die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) einen gemeinsamen Leitfaden zur Meldung unerwünsch-

ter Arzneimittelwirkungen bei Kindern erarbeitet. Der Leitfaden soll das bereits etablierte UAW-Meldesystem der verfassten Ärzteschaft auch für Pädiater und pädiatrisch tätige Ärzte besser nutzbar und damit die Arzneimitteltherapie bei Kindern und Jugendlichen sicherer machen. *Der Leitfaden kann unter <http://www.akdae.de/50/50/dok/UAW-Leitfaden-Kinder.pdf> heruntergeladen oder bei der Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein per Fax 0211/4302-1244 oder Telefon 0211/4302-1246 angefordert werden.* *KJ*

Anmeldeschlusstermine für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungstermine zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein sind der 15./16. August 2007 und der 17./18. Oktober 2007.

Anmeldeschluss:
Mittwoch, 4. Juli 2007 (für den Augusttermin)
Mittwoch, 29. August 2007 (für den Oktobertermin)

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2007 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2006 auf Seite 21. *ÄkNo*

RHÄ-REIHE ZERTIFIZIERTE KASUISTIK

Ab sofort zwei Fortbildungspunkte

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsreihe „Zertifizierte Kasuistik“ im *Rheinischen Ärzteblatt* werden ab der aktuellen Folge zwei Fortbildungspunkte statt wie bisher einer angerechnet. Dies hat die zuständige Zertifizierungsabteilung der Ärztekammer Nordrhein nach Prüfung der Fortbildungs-Evaluation bekannt gegeben. Der zweite Punkt wird anerkannt, da sich die Mehrzahl der Teilnehmer im Durchschnitt deutlich länger als 45 Minuten mit den medizinischen

Beiträgen der Fortbildungsreihe „Zertifizierte Kasuistik“ auseinandersetzt.

An der kostenlosen Fortbildung können alle interessierten Ärztinnen und Ärzte via Internet teilnehmen unter www.aekno.de/cme.

Die aktuelle Folge 13 der „Zertifizierten Kasuistik“ zum Thema „Patientin mit Hyperandrogenämie“ findet sich in dieser Ausgabe auf S. 20 und im Internet unter www.aekno.de/cme. Das Thema kann bis einschließlich 30. August 2007 bearbeitet werden. *bre*

FORTBILDUNGSZERTIFIKAT

Originalnachweise bleiben beim Arzt

Bis spätestens zum 30. Juni 2009 müssen Vertragsärztinnen und -ärzte ihre Fortbildungsaktivitäten gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachweisen (§ 95d SGB V). Damit ein Fortbildungszertifikat bei der Ärztekammer beantragt werden kann, ist der Nachweis von 250 erworbenen Fortbildungspunkten notwendig. Um die Zertifikate zugänglich ausstellen zu können, baut die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) derzeit für jedes Mitglied ein persönliches Fortbildungspunktekonto auf, das über die Homepage der ÄkNo (www.aekno.de) eingesehen werden kann.

Zur Ausstellung eines Fortbildungszertifikates können alle Nachweise von anerkannten Fortbildungen seit dem 1. Januar 2002 eingereicht werden. Die ÄkNo bitet darum, keine Originale einzusenden, da die Unterlagen nach der elektronischen Erfassung nicht wieder zurückgesandt werden. Ärztinnen und Ärzte sollten die Originale zu Kontrollzwecken und als Nachweise gegenüber dem Finanzamt aufbewahren.

*Der aktuelle Stand des persönlichen Fortbildungspunktekontos kann bequem über das Internet unter www.aekno.de/fortbildung/punktekonto abgefragt werden (siehe dazu auch *Rheinisches Ärzteblatt April 2007, S. 7, im Internet verfügbar unter www.aekno.de, Rubrik *Rheinisches Ärzteblatt/ÄrzteblattArchiv*).**

ÄkNo/bre